

**Zeitschrift:** Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Band:** 4 (1933)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
**Autor:** Hirt, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805802>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wiesen werden. Man nennt eine ähnliche Anstalt oder eine Fürsorgestelle, die je nach den Verhältnissen durch Einweisung in einen Hort, Vermittlung von Privatstunden, Ferienermöglichung, Erziehungsberatung, eventuell auch Familienversorgung etc. helfen wird. In einem andern Fall fehlen die nötigen Gelder. Hier hängt wieder viel vom Verkehr mit den Behörden und von der Kenntnis der verschiedenen Geldquellen ab, ob wir zum Ziel kommen oder nicht. Neben diesen Formalitäten gibt es immer eine Fülle von Korrespondenz und Buchhaltungsarbeiten, sowie Aktionen für Geldbeschaffung. Wohl wissen wir, das hier Genannte versuchen die Leiter vielerorts schon lange nach Kräften zu tun; aber wie sollen sie, die ohnehin meist Überlasteten, alles selbst besorgen? Weiter sind die Kinder in der schulfreien Zeit und am Sonntag zu beschäftigen, wobei sie gleichzeitig mit der Fürsorgerin vertraut würden und später, beim Austritt aus der Anstalt, den nötigen Kontakt hätten. Hierbei und nach der Anstaltsentlassung kann die Arbeit einer geschulten Kraft ganz besonders fruchtbar werden. Auf vielen Gebieten, z. B. bei den Geisteschwachen, den Taubstummen, in gewissen Spitälern usf., wäre Arbeit in Hülle und Fülle zugunsten der Anstaltsentlassenen vorhanden.

Der Einwand, daß die Mittel fehlen, jemand anzustellen, trifft nur bedingt zu. Es gibt immer noch eine Anzahl Absolventinnen der Schule, die sich bereitfinden, die Arbeit unentgeltlich zu leisten, wenigstens für einige Zeit. Erweist sich dann die Arbeit als wirklich dringlich, finden sich in der Regel auch die nötigen Mittel, ganz abgesehen davon, daß an vielen Orten durch das Wirken der Fürsorgerin (denken wir an die Beschaffung eines angemessenen Kostgeldes, Mittelgewinnung für die Anstalt in weitem Kreisen usf.) auch finanzielle Vorteile erreicht werden können.

Die Schule zählt heute über 600 Ehemalige, verheiratete und unverheiratete, in der eigenen Familie und in freiwilliger oder bezahlter Arbeit Stehende. Viel Helferwille ist da, der durch fachliche Kenntnisse unterstützt wird. Möge er sich auf allen Gebieten im Dienst und zum Wohl der Bedürftigen auswirken!

---

## Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich.

S. Hirt, Stäfa.

Am 17. März hielt in Zürich die Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich ihre Frühjahrsversammlung ab. Wohl 70 Gäste aus allen Ecken unseres Kantons fanden sich auf dem Balgrist in Zürich ein. Unter dem Vorsitz des Herrn Verwalter Joz in Wädenswil, des neuen Präsidenten des Vereins, wickelten sich die Geschäfte in wohlvorbereiteter Weise ab. In warmen Worten gedenkt er seines Vorgängers im Amt. Herr Waisenvater Gofzauer in Zürich darf sich des aufrichtigen Dankes des ganzen Vereins freuen. Sein nimmermüdes Schaffen hat unsere Corporation in wenigen Jahren zur Blüte gebracht und ihr durch sein zielbewußtes Vorgehen einen festen Boden erworben. In seinen Fußstapfen, aber auf eigenen Füßen gehend, wird Herr Joz das Amt weiterführen. Herr Vorsteher Gerber in Uitikon wird als Quästor von Herrn Verwalter Brönnimann in Wald abgelöst.

An Hand des Protokolls wird mehrheitlich der Wunsch geäußert, es möchte jeweilen die Presse auf unsere Tagung aufmerksam gemacht werden, damit auch weitere Schichten der Bevölkerung einen Einblick in das Wesen und Leben unserer Anstalten erhalte. Die Sache bedarf einer näheren Prüfung.

Herr Prof. Dr. Scherb, der Chef der orth. Anstalt auf dem Balgrist, entwirft in seinem trefflichen Referat ein anschauliches Bild über die große Aufgabe an den zur Missbildung des Körpers neigenden Kindern. Die vor-gezeigten Bilder verfehlten nicht, seine ausgezeichneten Ausführungen aufs beste zu ergänzen. Der Vortrag des Hausvaters, des Herrn Tschopp, formte die Arbeit seines Herrn Vorredners zu einem abgeschlossenen Ganzen. Der eine, der nimmermüde Arzt, der sein ganzes Wissen und Können den Gefährdeten zur Verfügung stellt, der andere, der fürsorgliche Vater, die Seele der Anstalt vom Standpunkt der Familienfürsorge aus — ein erhebendes Bild der liebevollen Zusammenarbeit!

Ein Gang durchs Haus, das durch einen Neubau vom Jahre 1923 zu einer Prachtsanstalt sich entwickelt hat, zeigt dem Besucher erst recht, mit welch tiefempfundenem Fürsorgesinn und rationeller Anlage und Ausstattung hier im Dienste der Nächstenliebe gewirkt wird. Der reichliche und delikate Vesper führt dann die Gäste nochmals zusammen zur gemütlichen Vereinigung im großen Essaal.

Eine schöne Tagung, herrliche Stunden fröhlichen Beisammenseins im Kreise lieber Freunde und Berufsgenossen! Herzlichen Dank für all das Schöne und Gute, das wir genießen durften!

Die nächste Zusammenkunft wird im Herbst in Detwil a. See in der Nervenheilanstalt Schlözli stattfinden, wohin uns Herr Verwalter Hinderer in freundlichster Weise eingeladen hat.

## Frau Margreth Ladner geb. Lietha †

Margreth Ladner wurde geboren am 15. Januar 1864 als Tochter des Joh. Nikl. Lietha und der Margreth geb. Fausch von Seewis i. Pr. Sie verlebte ihre Jugendjahre im lieblichen Heimatdorf Seewis, wo sie nach Kräften ihren Eltern in der Landwirtschaft behilflich war. Einige Jahre nach der Konfirmation nahm sie Dienst in einem Fremdenhotel in Klosters und dort machte sie die Bekanntschaft mit einer in den Ferien weilenden Familie Dollfuß aus Mailand, damaligem Schweizerkonsul. Diese offerierte ihr eine angenehme und dauernde Anstellung im engsten Familienkreise. Nach Einholung des Einverständnisses ihrer Eltern zog sie mit dieser Herrschaft nach Italien und verblieb in dieser Stellung zehn Jahre.

Im Jahre 1891 verehelichte sie sich mit Joh. Kas. Ladner, Landwirt von Seewis und zog demzufolge nun dauernd wieder in ihre Heimat zurück. Trotzdem sie lange Jahre der Landwirtschaft fern war, nahm sie mutvoll die Beschäftigung ihrer Jugendjahre wieder auf und erwies sich bald als umsichtige und sorgende Stütze und treue Kameradin ihres Ehemanns.